



HVBG

HVBG-Info 26/1992 vom 01.10.1992, S. 2327 - 2329, DOK 312/017-BGH

**Abgrenzung Geschäftsbesorgung und Gefälligkeitsverhältnis bei
Nachhausebringen eines Kollegen während der Arbeitszeit
(§ 662 BGB) - BGH-Urteil vom 14.11.1991 - III ZR 4/91**

Der BGH hat mit Urteil vom 14.11.1991 - III ZR 4/91 - folgendes
entschieden:

Wird eine Arbeitnehmerin, die sich nicht arbeitsfähig fühlt, von
ihrer Arbeitskollegin während der Arbeitszeit mit dem Kraftfahrzeug
nach Hause gebracht, handelt es sich in der Regel um eine
Gefälligkeit ohne rechtlichen Bindungswillen der Beteiligten. Dies
gilt mangels besonderer Anhaltspunkte auch dann, wenn die
betreffende Arbeitskollegin im Rahmen einer sog. Fahrgemeinschaft -
gegen eine Unkostenbeteiligung - die andere morgens im Kraftfahrzeug
in die gemeinsame Arbeitsstätte mitnimmt und sie nach Dienstende
zurückbringt.